



Eigenbetrieb „Volkshochschule, Jugend, Freizeit Werra-Meißner“



ANMELDUNG/BETREUUNGSVERTRAG

Pakt für den Ganzttag
in der
Karlheinz-Böhm-Schule

Hiermit melde/n ich/wir mein/unser Kind

Familienname: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Geschlecht: M _____ W _____

Straße/Hausnummer: _____

Postleitzahl/Ort: _____

für das Schuljahr 2025/2026 (ab Monat August) verbindlich für folgendes Modul an:

- ☐ Das Kind wird abgeholt von: _____
- ☐ Das Kind darf allein den Heimweg antreten.
- ☐ Das Kind fährt ohne Begleitung mit dem Bus (Linie _____) nach Hause

Angaben der Eltern/Personensorgeberechtigten

Name / Anrede: _____

Geburtsdatum: _____

Straße/Hausnummer: _____

Postleitzahl/Ort: _____

Telefon-Nr. privat: _____ dienstlich: _____

Handy: _____ E-Mail: _____

Geschwister des Kindes: Anzahl _____ Alter: ____ / ____ / ____ / ____

Name/Anschrift des Hausarztes: _____

Name/Anschrift des Kinderarztes: _____

Letzte Tetanusimpfung am: _____

Besondere Hinweise zum Gesundheitszustand des Kindes (z. B. Allergien):

Sonstige wichtige Informationen über Kind und Familie:

Wer ist im Notfall zuerst zu informieren/erreichbar:

_____ Telefon/Handy: _____

Erklärung:

- Der Eigenbetrieb „Volkshochschule, Jugend, Freizeit Werra-Meißner“ führt im Auftrag der Karlheinz-Böhm-Schule, Waldkappel die Mittelverwaltung/Abrechnung im Pakt für den Nachmittag durch.
- Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, die Schule sofort zu verständigen, falls mein(e)/unser(e) Kind(er) an einer übertragbaren Krankheit erkrankt/erkranken.
- Mir/Uns ist bekannt, dass sich die Aufsichtspflicht des Trägers der Einrichtung bzw. der betreuenden Schule für die betreuten Kinder nicht auf den Heimweg erstreckt. Die Aufsichtspflicht endet mit der Abmeldung bei den Betreuungskräften und dem Verlassen des Schulgeländes. In der Regel werden die Buskinder bis zur Bushaltestelle gebracht.

Auf dem Heimweg von der Betreuung obliegt die Pflicht zur Aufsicht über die Kinder allein den Eltern bzw. Sorgeberechtigten. Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz besteht auch auf dem Hin- bzw. Rückweg.

- **Der Elternbeitrag für das gesamte Schuljahr 2025/2026 beträgt:**

Modul 1 = 120,00 €	Modul 4 = 240,00 €
Modul 2 = gebührenfrei	Modul 5 = 360,00 €
Modul 3 = 240,00 €	

und wird in 12 Monatsraten abgebucht. Beginnend mit dem Monat August 2024.

- Der Elternbeitrag ist zum 5. (Fünften) eines jeden Monats für den laufenden Monat fällig und erfolgt im Lastschriftinzugsermächtigungsverfahren unter Berücksichtigung des von Ihnen erteilten SEPA-Lastschriftmandats. Für jede Rückbuchung wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 € erhoben.
- Sollten von mir/uns der Elternbeitrag für zwei Monate nicht ordnungsgemäß und vollständig bezahlt werden, so erlischt das Anrecht auf den Platz der Schulkindbetreuung.
- Meine/Unsere Verpflichtung zur Zahlung des Elternbeitrages besteht auch während der Ferien, bei vorübergehenden Schließungen auf behördliche Veranlassung oder aus anderen zwingenden Gründen.
- Ich/Wir verpflichten mich/uns, am Lastschriftinzugsermächtigungsverfahren teilzunehmen und die ausgehändigte Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats von mir/uns ausgefüllt spätestens innerhalb von 8 Tagen nach Unterzeichnung dieses Betreuungsvertrages an den Eigenbetrieb „Volkshochschule, Jugend, Freizeit Werra-Meißner“ zu geben.
- **Bitte füllen Sie das SEPA-Lastschriftmandat auch dann aus, wenn Sie einen Antrag auf Übernahme der Betreuungskosten stellen wollen. Sollten Sie keine oder nur unvollständige Angaben zur Bankverbindung machen, kann Ihr Betreuungsvertrag ggf. nicht bearbeitet werden und möglicherweise erlischt das Anrecht auf einen Platz in der Schulkindbetreuung,**
- Bei Erkrankung oder Fernbleiben meines/unseres Kindes von der Nachmittagsbetreuung ist das Kind von mir/uns bis 7:30 Uhr persönlich, per Web-Formular (https://karlheinz-boehm-schule.de/?page_id=1421) telefonisch oder per E-Mail (poststelle7161@schule.hessen.de) bei der Karlheinz-Böhm-Schule, Waldkappel (05656 260) abzumelden.
- Die Kündigung der Betreuung bzw. die Ummeldung betreffend der Anzahl der Betreuungsmodule meines/unseres Kindes kann von jeder Vertragspartei nur aus wichtigen Gründen schriftlich mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende erfolgen.
- Wichtige Änderungen zu den vorgenannten Punkten werden der Schule umgehend mitgeteilt.

Ich/Wir akzeptieren die Bedingungen dieser Anmeldung/dieses Betreuungsvertrages.

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Unsere Gläubiger-Identifikationsnummer: DE35ZZZ00001223188

Ihre Mandatsreferenznummer wird Ihnen mit der Vorabankündigung zum ersten Lastschrifteinzug mitgeteilt. Der Lastschrifteinzug erfolgt jeweils zum 5. (Fünften) eines jeden Monats für den laufenden Monat

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den „Eigenbetrieb Volkshochschule, Jugend, Freizeit Werra-Meißner“ Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem „Eigenbetrieb Volkshochschule, Jugend, Freizeit Werra-Meißner“ auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

☒ Wiederkehrende Zahlung

☐ Einmalige Zahlung

Angaben des Kontoinhabers:

Vorname und Name

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Kreditinstitut (Name)

(BIC)

D E _____
(IBAN)

Ort, Datum

Unterschrift

Pakt für den Ganzttag Betreuungsvertrag und Elternbeiträge F – A – Q für die Eltern



- **Was hat die Volkshochschule damit zu tun?**

Der Eigenbetrieb Volkshochschule, Jugend, Freizeit Werra-Meißner (im Folgenden „vhs Werra-Meißner“ genannt) ist mit der Mittelverwaltung Ihrer Schule beauftragt (siehe Absatz 1 der Erklärung zum Betreuungsvertrag).

- **Warum wird der Elternbeitrag auch in den Ferien fällig?**

Die Kosten, die für die Berechnung des Elternbeitrages berücksichtigt werden müssen, werden für ein komplettes Schuljahr (August bis Juli) berechnet. Dementsprechend werden die Kosten durch insgesamt 12 Monate geteilt. Lässt man die Ferien aus dieser Berechnung raus, erhöht sich dementsprechend der monatliche Beitrag.

- **Ist ein Modulwechsel/eine Kündigung auch innerhalb des Schuljahres möglich, wenn ja wann?**

Ein Modulwechsel/eine Kündigung ist nur aus wichtigen Gründen möglich (siehe Absatz 9 der Erklärung zum Betreuungsvertrag). Die schriftliche Meldung/Kündigung muss sowohl an die Schule als auch an die „vhs Werra-Meißner“ geschickt werden. Hierbei ist eine Frist von 4 Wochen zum Monatsende einzuhalten.

- **Warum sollen wir an dem SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen?**

Das SEPA-Lastschriftverfahren vereinfacht und vereinheitlicht die monatliche Bearbeitung der Betreuungsgebühren. Die Gebühren werden am Monatsanfang für den laufenden Monat abgebucht.

- **Muss für jedes Schuljahr ein neuer Vertrag ausgefüllt werden?**

Der Vertrag ist immer für das aktuelle Schuljahr gültig, das heißt es muss für jedes Schuljahr ein neuer Vertrag geschlossen werden.

- **Können die Betreuungsgebühren übernommen werden?**

Eltern, bei denen ein nachgewiesener Härtefall vorliegt (ALG I-, ALGII-, Sozialhilfebezug), können einen Antrag auf Übernahme der Betreuungskosten stellen.

- **Wo kann ich einen Antrag auf Übernahme der Betreuungskosten stellen?**

Einen Antrag auf Übernahme der Betreuungskosten im Pakt für den Nachmittag bekommen Sie von der Schule. Die Schule füllt die erste Seite komplett aus; alle weiteren Seiten füllen Sie aus und reichen diesen Antrag, mit allen erforderlichen und im Antrag beschriebenen Unterlagen beim Eigenbetrieb „Volkshochschule, Jugend, Freizeit Werra-Meißner“, Steinstr. 23, 37213 Witzenhausen ein.

- **Können die Kosten für das Mittagessen übernommen werden?**

Eltern, bei denen ein nachgewiesener Härtefall vorliegt (ALG I-, ALGII-, Sozialhilfebezug), können einen Antrag auf Übernahme der Kosten für das Mittagessen stellen.

- **Wo kann ich einen Antrag auf Übernahme der Kosten für das Mittagessen stellen?**

Empfänger von Leistungen nach dem SGB II stellen diesen Antrag beim zuständigen Jobcenter.

Empfänger von Leistungen nach SGB XII, AsylbLG, Bezieher von Wohngeld oder Kinderzuschlag stellen diesen Antrag beim Werra-Meißner-Kreis; Der Kreisausschuss, FB 4 Jugend, Familie Senioren und Soziales, Schlossplatz 1, 37269 Eschwege.

- **Wem teile ich Änderungen wie z. B. Wohnortwechsel, Schulwechsel, Namensänderung, Änderung der Bankverbindung etc. mit?**

Alle Änderungen sind unverzüglich der Schule und der „vhs Werra-Meißner“ zu melden

- **Bekomme ich eine Bescheinigung für die Steuererklärung?**

Ja, wenn alle Raten des betreffenden Jahres bezahlt sind, können Sie bei der „vhs Werra-Meißner“ eine Bescheinigung für Ihre Steuererklärung beantragen. Der Antrag kann formlos schriftlich oder telefonisch erfolgen.